

**Sachsen-Finanzgruppe
Dresden**

Testatsexemplar

Zusammengefasster Lagebericht und
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss

Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Zusammengefasster Lagebericht zu Jahres- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025¹

Das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft lag 2025 nur knapp über der Nulllinie. Damit war 2025 das dritte schwache Jahr in Folge für die deutsche Volkswirtschaft. Die Jahre 2023 und 2024 wurden mit Raten von -0,9 bzw. -0,5 Prozent als Rezession eingeordnet. 2025 wurde dieser Abschwung gestoppt. Die schlichte Dauer der inzwischen angesammelten Schwächephase von drei Jahren belegt, dass es sich nicht um ein konjunkturelles Phänomen, sondern um eine ausgeprägt strukturelle Schwäche der deutschen Volkswirtschaft handelt.

Für ein strukturelles Problem spricht auch das anhaltende Auseinanderlaufen der einzelnen Produktionssektoren. In der entstehungsseitigen Untergliederung der Bruttowertschöpfung sind der Bausektor (-3,6 Prozent) und das Verarbeitende Gewerbe (-1,3 Prozent) auch 2025 weiter geschrumpft. Das Erreichen der „Schwarzen Null“ unter dem Strich beim Wachstum 2025 ist allein dem Dienstleistungssektor zu verdanken, besonders den Zuwächsen bei öffentlichen Dienstleistungen und vor allem im Gesundheitswesen.

Entsprechend haben sich auch die Beschäftigungsstrukturen in Deutschland verschoben. Zur Einordnung der letzten Jahre als Rezession passt, dass es in einigen weiter schrumpfenden Industriesektoren zu gehäufte Freisetzung von Beschäftigten kam. Die Arbeitslosenquote ist 2025 leicht auf 6,3 Prozent gestiegen. Im Jahr davor lag sie bei 6,0 und 2022 sogar nur bei 5,3 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen, die bis 2024 Jahr für Jahr neue Rekordstände erreicht hatte, ist zuletzt auf eine Seitwärtsbewegung bei etwa 46 Mio. eingeschwungen. Beim Erwerbspersonenpotenzial setzt die Demografie zunehmend Grenzen, die durch steigende Partizipationsraten und Zuwanderung nicht mehr ausgeglichen werden können.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist aus einer Kombination von hohen Löhnen, die zuletzt stärker als die Produktivität gestiegen sind, hohen Energiekosten, einem aufgewerteten Euro und seit 2025 nun auch noch den US-Zöllen stark unter Druck. Dies zeigt sich in der Entwicklung des Außenhandels. Die Waren- und Dienstleistungsexporte Deutschlands sind 2025 real um 0,3 Prozent geschrumpft. Gleichzeitig legten die Güterimporte (bei Waren und Dienstleistungen) 2025 stark zu, um preisbereinigt insgesamt 3,6 Prozent.

Die US-Zölle trafen Deutschland als eine Volkswirtschaft mit sehr hohem Offenheitsgrad und relativ großem exportorientierten Industrieanteil besonders stark.

Die Binnennachfrage in Deutschland entwickelte sich deutlich besser, als es das stagnierende BIP nahelegt. Unter Ausblendung des Außenhandels hat die inländische Verwendung preisbereinigt 1,7 Prozent zugelegt. Getragen wurde die Expansion der Binnennachfrage 2025 vom Konsum und der Kategorie der sonstigen Anlagen. Die Konsumausgaben des Staates legten 2025

¹ Rundschreiben des DSGV 038/2026: „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026“

real um 1,5 Prozent zu. Da die Staatsausgaben sich stärker als das BIP erhöhten, stieg die Staatsquote auf 50,3 Prozent. Die öffentliche Schuldenstandsquote lag 2025 bei 64 Prozent des BIP.

Die privaten Konsumausgaben als das bedeutendste Aggregat der Binnennachfrage und des BIP wuchsen 2025 preisbereinigt um 1,4 Prozent. Diese Entwicklung stützte sich auf die steigenden verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, die sich nominal um 3,1 Prozent erhöhten. Zusätzlich wurde der Konsum belebt durch eine Verringerung der Sparquote. Sie reduzierte sich im Jahresdurchschnitt von 11,2 Prozent 2024 auf 10,5 Prozent 2025. Damit erreichte die Sparquote wieder ihren langjährigen Durchschnitt aus den 2010er Jahren.

Im Euroraum lag die jahresdurchschnittliche Rate der Harmonisierten Verbraucherpreise bei 2,1 Prozent, in Deutschland beim HVPI bei 2,3 Prozent. Die Kernraten unter Ausklammerung der volatileren Lebensmittelpreise und Energiepreise lagen im Jahresdurchschnitt noch etwas höher. Bei den Energiepreisen ist die Normalisierung inzwischen auch in den Zwölfmonats-Abstandsdaten weitgehend angekommen und abgeschlossen. Die Notenbanken hatten deshalb 2025 in den meisten Währungsräumen Spielraum, ihre Leitzinssenkungen fortzusetzen. Das galt auch für die Europäische Zentralbank. Sie führte ihren Zinssatz für die Einlagefazilität, der zu Jahresbeginn 2025 noch bei 3,0 Prozent gelegen hatte, in insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte auf 2,0 Prozent zurück. Der Leitzinszyklus, der 2022 aus der Negativzinssituation kommend mit starken Zinserhöhungen hinauf bis zu 4,0 Prozent 2023 geführt hatte und danach eine Rückführung und Normalisierung auf das jetzt herrschende Niveau erlebt hat, erscheint damit weitgehend abgeschlossen. 2025 wurde das Abschmelzen der Anleihebestände bei den Notenbanken des Eurosystems planmäßig fortgesetzt. Bei den Renditen am Rentenmarkt verlief die Entwicklung gegenläufig zum Kurzfrist-Zins. Bundesanleihen mit 10jähriger (Rest-)Laufzeit starteten mit Renditen von 2,41 Prozent Ende 2024. Zum Jahresende 2025 lagen die Renditen bei 2,89 Prozent.

Die Aktienmärkte in Deutschland verzeichneten recht starke Kurssteigerungen. Gemessen an der Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) errechnet sich aus einem Stand von 19.892 Punkten Ende 2024 und 24.490 Punkten zum Jahreswechsel 2025 eine Jahresperformance von 23,1 Prozent.

Die Devisenmärkte waren 2025 deutlich turbulenter als die vorangegangenen Jahre. Der Euro wertete gegenüber den meisten Währungen auf. Besonders markant war die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar. Dieser erlitt aufgrund der hohen Finanzierungsdefizite der USA, der erratischen US-Politik, den Handelsstreitigkeiten und der zunehmenden Einflussnahme auf die Federal Reserve einen Vertrauensverlust. Der bilaterale Wechselkurs stieg von 1,0389 US-Dollar/Euro zum Jahresende 2024 auf 1,1750 US-Dollar/Euro.

Die Immobilienpreise in Deutschland steigen seit dem Jahr 2024 wieder an. Nach einem Zuwachs von 1,8 Prozent im Jahr 2024 belief sich die Preiszunahme 2025 auf 4,0 Prozent. Dies zeigt der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp), der zum Jahresende 2025 einen Wert von 185,6 Punkten erreichte. Erneut war der Index-Anstieg stärker auf die Entwicklung der Wohnimmobilienpreise als auf die der Gewerbeimmobilienpreise zurückzuführen. Als Treiber des Anstiegs der Wohnimmobilienpreise in Deutschland erwies sich die Preisentwicklung von Mehrfamilienhäusern. Im Vorjahresvergleich verteuerten sie sich um 5,3 Prozent. Die

Preisentwicklung des selbst genutzten Wohneigentums, zu dem Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen zählen, fiel mit +3,0 Prozent spürbar geringer aus. Die anhaltende Knappheit an Wohnraum drückte sich auch in weiter anziehenden Neuvertragsmieten in Mehrfamilienhäusern aus. Im Vergleich zum Schlussquartal 2024 erhöhten sie sich um 3,5 Prozent.

Die Preise der von Banken finanzierten Gewerbeimmobilien stiegen um 3,5 Prozent im Jahresvergleich und wurden vor allem von der Entwicklung der Büropreise getragen. Büroimmobilien verteuerten sich um 3,9 Prozent gegenüber dem Schlussquartal 2024. Mit 2,3 Prozent verzeichneten die Preise für Einzelhandelsimmobilien geringere Zuwächse. Auch bei den Neuvertragsmieten wiesen die finanzierten Büroobjekte mit 3,3 Prozent höhere Wachstumsraten auf als Einzelhandelsimmobilien (+1,8 Prozent) – jeweils verglichen mit dem vierten Quartal 2024.

Laut Einschätzung des ifo Instituts zeigte die ostdeutsche Wirtschaft Erholungstendenzen nach zwei wirtschaftlich schwierigen Jahren. Für das Jahr 2025 rechnet die ifo Niederlassung Dresden mit einem Anstieg der ostdeutschen Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent. In Sachsen fällt die konjunkturelle Dynamik schwächer aus und die Wirtschaftsleistung stagniert voraussichtlich (+0,1 Prozent).

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) vom 13. Dezember 2002. Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die Geschäftsstrategie für die Sparkassen des DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein.

Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2025 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,7 Prozent
- RTF intern: < 100 Prozent
- RTF II DSGVO: nicht in Zone rot
- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäft je Einwohner

Für die SFG-Holding ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2025 mit 21,5 Mio. EUR geplant.

Die beiden Sparkassen sind gem. Sächsischem Sparkassengesetz selbständige Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet flächendeckend die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Dabei unterliegen sie dem Regionalprinzip.

Das Geschäftsgebiet der Ostsächsische Sparkasse Dresden erstreckt sich über die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Ostsächsische Sparkasse Dresden alle üblichen Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 1 KWG mit privaten Haushalten, Unternehmen, insbesondere aus Mittelstand und Handwerk, den Kommunen und institutionellen Kunden.

Die Sparkasse Mittelsachsen versteht sich als kundenorientierter regionaler Anbieter allumfassender Finanzdienstleistungen für die privaten, gewerblichen sowie kommunalen Kunden des Geschäftsgebietes im Landkreis Mittelsachsen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Einlagen- und Kreditgeschäft sowie das Verbundgeschäft mit den Kunden.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 SFG-Konzern

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SFG-Konzerns ist maßgeblich gekennzeichnet durch die Entwicklung der beiden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Verbundsparkassen. Eine detaillierte Darstellung der Einzelentwicklung ist in Abschnitt 3 vorgenommen.

2.1.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 369,9 Mio. EUR (2024: 386,9 Mio. EUR; -4,4 Prozent). Wegen des in 2025 rückläufigen Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt sind die Zinserträge moderat um 33,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig sind die Zinsaufwendungen um 16,8 Mio. EUR (13,0 Prozent) gesunken.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2025 um 7,3 Prozent auf 140,7 Mio. EUR (Vorjahr: 131,2 Mio. EUR).

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Ertrag von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr:

Ertrag 2,0 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert aus einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. EUR bei gleichzeitiger Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,4 Mio. EUR und einem Rückgang der Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 267,7 Mio. EUR und lagen damit um 8,8 Prozent über dem Vorjahreswert von 246,0 Mio. EUR. Die Zunahme ist auf einen Anstieg des Personalaufwands um 10,3 Mio. EUR sowie einen Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen um 11,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2025 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. EUR (Aufwand; Vorjahr: Aufwand 20,6 Mio. EUR) aus. Die Höhe der saldierten Aufwendungen für Risikovorsorge ist in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Lage im Jahr 2025 weiterhin vertretbar.

Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr Aufwand: 5,5 Mio. EUR).

Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei den Einzelinstituten und damit auch aggregiert für den Konzern zu 100 Prozent erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 117,9 Mio. EUR nach 132,0 Mio. EUR im Jahr 2024.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 40,0 Mio. EUR (Vorjahr: 39,5 Mio. EUR).

Nach Einstellung der in den Verbundsparkassen aus dem jeweiligen Jahresüberschuss vorab dotierten Sicherheitsrücklage in die Konzern-Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzgewinn von 25,8 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR) aus.

2.1.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2025 erreichte 20.112,5 Mio. EUR und lag damit um 641,4 Mio. EUR bzw. 3,3 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (19.471,1 Mio. EUR). Bei den wesentlichen Aktivpositionen sanken die Forderungen an Kreditinstitute auf 4.550,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4.626,5 Mio. EUR; -1,6 Prozent). Die Forderungen an Kunden stiegen auf 10.598,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10.196,2 Mio. EUR; +3,9 Prozent). Die Barreserve sank auf 279,0 Mio. EUR (Vorjahr: 297,5 Mio. EUR), was einem Rückgang um 6,2 Prozent entspricht. Des Weiteren stiegen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2025 um 293,4 Mio. EUR (entspricht: +8,3 Prozent) auf 3.813,5 Mio. EUR.

2.1.3 Refinanzierung

Mit 17.106,2 Mio. EUR (Vorjahr: 16.618,6 Mio. EUR; +2,9 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 22,1 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 739,8 Mio. EUR auf 755,0 Mio. EUR an (+2,1 Prozent).

2.1.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres auf 761,3 Mio. EUR (Vorjahr: 721,3 Mio. EUR; + 5,5 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2025 (40,0 Mio. EUR). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden und erreichte 1.163,0 Mio. EUR (Vorjahresstichtag: 1.045,1 Mio. EUR). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote im Konzern beträgt damit 9,6 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

2.1.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2025 über ausreichend liquide Mittel. Der Zugang zu externen Refinanzierungsquellen war im Jahr 2025 jederzeit gegeben. Den Sparkassen stehen neben ihrer Hauptrefinanzierungsquelle, den Kundeneinlagen, auch Kreditlinien bei Landesbanken zur Verfügung.

Die Sparkassen erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die LCR (Liquidity Covered Ratio) auf Gruppenebene wurde permanent eingehalten und lag Ende 2025 mit 261 Prozent nur leicht unter dem Wert des Vorjahres (275 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert von 100 Prozent wurde deutlich übertroffen. Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) auf Gruppenebene wurde ebenfalls permanent eingehalten und lag Ende 2025 mit 159 Prozent leicht unter dem Wert des Vorjahres (163 Prozent). Der gesetzliche Mindestwert von 100 Prozent wurde übertroffen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2025 einen positiven Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 364,5 Mio. EUR aus (Vorjahr: (positiv) 465,1 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der höheren Zunahme der Forderungen an Kunden (405,4 Mio. EUR; Vorjahr: Zunahme: 174,6 Mio. EUR) gegenüber der nur moderateren Zunahme der Verbindlichkeiten an Kunden (495,8 Mio. EUR; Vorjahr: Zunahme: 595,6 Mio. EUR). Der Rückgang in Höhe von 100,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Forderungen an Kunden (405,4 Mio. EUR), einer Zunahme der Verbindlichkeiten an Kunden (495,8 Mio. EUR), einer Abnahme der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (163,4 Mio. EUR), einer Zunahme der Wertpapiere (61,4 Mio. EUR), einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (17,6 Mio. EUR) sowie einer Zunahme des Fonds für allgemeine Bankrisiken (117,9 Mio. EUR).

2.1.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 103,9 Mio. EUR und lag damit leicht über dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 102,5 Mio. EUR. Ursächlich ist im Vergleich zur Planung insbesondere der deutlich höhere Provisionsüberschuss.

Dadurch konnten auch die Zuführungen zu den Vorsorgereserven über dem Planwert vorgenommen werden.

Die Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für den SFG-Konzern. Die Gesamtzielerreichung lag für beide Institute jeweils bei 100 Prozent.

Werte per 2025-12	Zielerreichung	
	MSN	OSD
EKR	110%	110%
RTF intern	100%	100%
RTF II DSGVO (Q1/Q2/Q3)	100%	100%
Kundenvolumen	99%	100%
Gesamtzielerreichung	100%	100%

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

2.1.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2025 durchschnittlich 1.722 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.681). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 112 (Vorjahresdurchschnittswert: 95).

2.2 SFG-Holding

Der Jahresabschluss der SFG-Holding für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

2.2.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG -Holding war im Jahr 2025 durch Beteiligungserträge von 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt. Die Beteiligungserträge versetzen die SFG in die Lage, das bestehende Darlehen im Laufe des Geschäftsjahres 2026 vollständig zu tilgen.

In 2025 fielen Personalaufwand in Höhe von 4,3 TEUR (Vorjahr: 9,9 TEUR), sowie andere Verwaltungsaufwendungen (Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von 909,4 TEUR (Vorjahr: 1.085,1 EUR) an. Das Zinsergebnis verbesserte sich durch die Darlehensstilgungen im Jahr 2025 auf -866,2 TEUR (Vorjahr: -1.714,2 TEUR).

Der Jahresüberschuss betrug 22.327,2 TEUR (Vorjahr: 21.285,7 TEUR). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 TEUR ausgewiesen. Der Leistungsindikator in Bezug auf ein positives Ergebnis vor Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis vor Steuern betrug 22,3 Mio. EUR und lag damit leicht über dem prognostizierten Ergebnis von 21,5 Mio. EUR. Ursächlich für die positive Abweichung von der Planung waren die im Vergleich zur Planung geringeren Verwaltungsaufwendungen und ein besseres Zinsergebnis.

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 570,6 Mio. EUR (Vorjahr: 568,1 Mio. EUR). Die Zunahme resultierte insbesondere aus dem positiven Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025, welches vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt wurde.

Die sonstige wesentliche Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war mit 543,5 Mio. EUR unverändert zum Vorjahresniveau. Demgegenüber sind die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ durch die Darlehenstilgungen um 20,0 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 40,0 Mio. EUR) gesunken.

2.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2025 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2025 jederzeit gegeben.

2.2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

2.2.5 Mitarbeiterbericht

Die SFG-Holding beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Geschäftsentwicklung der OSD in 2025 war geprägt vom fortgesetzten Rückgang der Zinsen in den kurzen Laufzeitbändern in Folge weiterer Zinssenkungen der EZB. Die Zinssätze in den langen Laufzeiten sind auf Jahressicht weiter leicht gestiegen, sodass zum Jahresende 2025 eine Steilheit der risikolosen Zinskurve zwischen 6 Monaten und 10 Jahren von 78 Basispunkten zu beobachten war.

Die anhaltend unsichere wirtschaftliche Lage führte im gewerblichen Bereich zu einer weiterhin verhaltenen Kreditnachfrage und zu einem nahezu konstanten Kreditbestand. Die Kreditzusagen bei den Privatkunden und hier vor allem im Baufinanzierungsgeschäft stiegen hingegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Das Bestandswachstum bei den Privatkunden lag ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Kundeneinlagen der OSD stiegen in 2025 deutlich an. Ursächlich dafür war der starke Anstieg der Einlagen von Privatkunden. Der Bruttoabsatz der durch die OSD an Kunden vermittelten

Wertpapiere lag in 2025 erneut sehr deutlich über dem Vorjahreswert. Der Nettoabsatz lag leicht über dem Wert des Jahres 2024.

Das Ergebnis vor Bewertung der OSD lag mit 198,7 Mio. EUR deutlich über dem Planwert von 184,9 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug 25,8 Mio. EUR. Mit 1,29 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde ein Ergebnis erreicht, welches unter dem Durchschnittswert der OSV-Sparkassen (1,45 Prozent) liegt.

Das Zinsergebnis lag mit 298,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (314,5 Mio. EUR) und verfehlte den Planwert leicht. Die Abweichung zum Planwert belief sich auf 5,4 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war vor allem der über den Erwartungen liegende Zinsrückgang in den kurzen Laufzeiten im Jahr 2025. Teilweise kompensierend wirkte das über Plan liegende Bestandswachstum bei den Kundeneinlagen, welches höhere Zinserträge aus Wertpapier-Eigenanlagen ermöglichte.

Der Provisionsüberschuss lag im abgelaufenen Jahr mit 116,1 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 108,0 Mio. EUR und dem Planwert von 104,0 Mio. EUR. Die Planübererfüllung resultiert vor allem aus dem erfolgreichen Kundenwertpapiergeschäft sowie über Plan liegenden Erträgen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Personalaufwendungen lagen mit 120,0 Mio. EUR leicht über dem Planwert (117,4 Mio. EUR). Der planmäßige leichte Anstieg der Mitarbeiterkapazitäten sowie die Tarifsteigerungen in 2025 sind ursächlich für die gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Mio. EUR erhöhten Aufwände.

Die Sachaufwendungen bewegten sich 2025 mit 101,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 93,3 Mio. EUR. Anstiege waren unter anderem beim IT-Aufwand, bei Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie beim Werbeaufwand zu verzeichnen. Die Sachaufwendungen liegen jedoch deutlich unter dem für 2025 geplanten Gesamtbudget von 109,3 Mio. EUR. Hauptgründe für die Planabweichung waren Budgetunterauslastungen beim IT-Aufwand, bei Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie beim Gebäudeaufwand und bei Pflichtbeiträgen.

Die Summe aus Sachaufwand und sonstigem Aufwand lag mit 104,8 Mio. EUR deutlich unter dem Planwert von 112,5 Mio. EUR. Zum Vorjahr stellt dies jedoch einen deutlichen Anstieg um 8,6 Mio. EUR dar.

Das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen, die sogenannte Cost-Income-Ratio, lag mit 52,7 Prozent über dem Vorjahresniveau (47,6 Prozent), aber unter der für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Kenngröße von 55,1 Prozent.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft liegt insgesamt bei -18,8 Mio. EUR (Vorjahr: -17,9 Mio. EUR) und 6,0 Mio. EUR positiver als der Planwert von -24,7 Mio. EUR. Die Höhe des Bewertungsergebnisses im Kundenkreditgeschäft ist in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Lage im Jahr 2025 vertretbar.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft war mit +0,2 Mio. EUR nahezu ausgeglichen und damit positiver als im Vorjahr (-1,0 Mio. EUR). Der Planwert von +3,7 Mio. EUR wurde jedoch nicht erreicht.

Das sonstige Bewertungsergebnis war ebenfalls ausgeglichen (0,0 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR) und somit positiver als der Planwert (-0,8 Mio. EUR).

Das neutrale Ergebnis beträgt -5,7 Mio. EUR (Vorjahr: -3,6 Mio. EUR) und weicht damit positiv vom Planwert (-8,6 Mio. EUR) ab. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. EUR, welche u. a. den aperiodischen Personal- und Sachkosten, der Umsatzrückvergütungen für Kreditkarten, der Verlustübernahme von Beteiligungen, der Zuführung zur Rückstellung für den Einlagensicherungsfonds sowie Spenden entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 8,6 Mio. EUR, welche insbesondere aus der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen resultierten.

Die Eigenkapitalrendite liegt mit 11,2 Prozent deutlich über dem Zielwert der SFG und über dem Planwert (10,0 Prozent). Der Vorjahreswert (14,2 Prozent) wird aufgrund der im Jahr 2025 deutlich erhöhten Eigenkapitalbasis in Folge der Thesaurierung aus dem Jahresabschluss 2024 und wegen des in 2025 unter dem Vorjahreswert liegenden verfügbaren Ergebnisses nicht erreicht. Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens (Summe der Kunden-Forderungen und -Verbindlichkeiten, der Kurswerte der Kundendepots, der Bausparguthaben und der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen) in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer vollständigen Zielerreichung der Oberziele der SFG durch die OSD.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage der Sparkasse werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen im Jahr 2025 stellt mit Blick auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die aus dem Ergebnis neu gebildeten Reserven zufrieden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9,6 Mio. EUR erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden weitgehend erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 71,5 Mio. EUR (Vorjahr: 71,1 Mio. EUR). Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus konnte der geplante Wert von 70,3 Mio. EUR insbesondere durch geringere Zinsaufwendungen für Spareinlagen deutlich überschritten werden. Der geplante Provisionsüberschuss wurde übertroffen und liegt mit 23,4 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 48,1 Mio. EUR (Vorjahr 42,9 Mio. EUR) und lagen damit über dem Planwert von 46,8 Mio. EUR. Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr wurde sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand eingeplant. Geplante Sachkostensteigerungen fielen aufgrund höherer Gebühren, Beiträge und Versicherungen, ungeplanter sonstiger Dienstleistungen Dritter sowie zusätzlicher Instandhaltungen noch stärker als geplant aus. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beläuft sich auf 50,4 Prozent und hat sich damit wie geplant zum Vorjahreswert (45,5 Prozent) etwas verschlechtert. Die geplante CIR von 51,1 Prozent wurde jedoch leicht unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 47,3 Mio. EUR (Vorjahr 51,3 Mio. EUR). Der Planwert von 44,7 Mio. EUR wurde leicht überschritten.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein negativer Saldo von

2,4 Mio. EUR. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 13,8 Mio. EUR. Das neutrale Ergebnis fiel mit 2,9 Mio. EUR positiv aus (Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Wesentliche Abweichungen zum ausgeglichenen Planwert sind durch erhöhte Auflösungen von sonstigen aperiodischen Rückstellungen entstanden.

Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 6,2 Mio. EUR. Dieser soll weitgehend an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Sparkasse zugewiesene SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

Die Sparkasse hat entsprechend des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivitäten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet. Die Risiken werden identifiziert, analysiert, überwacht, gesteuert und kommuniziert. Potenzielle Risiken aus ESG-Aspekten werden bei wesentlicher Ausprägung in die Betrachtungen einbezogen. Im Rahmen dieses Systems erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Grundlagen des Risikomanagements

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken der Verbundsparkassen. Aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute

unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Durch die additive Institutsrisiko-Betrachtung sind Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitsrisiken durch ihren Einfluss auf Institutsebene auch in der Gruppe berücksichtigt:

Risikoart	Einzelrisiko	SFG Festlegung		OSD: Risikoinventur 2025-06		MSN: Risikoinventur 2025	
		ökonomisch	normativ	ökonomisch	normativ	ökonomisch	normativ
Adressenrisiko	ADR Kundengeschäft	ja		ja		ja	
	ADR Eigengeschäft	ja		ja		ja	
	ADR Beteiligung	ja		ja		nein**	
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	ja		ja		ja	
	Spreadrisiko	ja		ja		ja	
	Währungsrisiko	ja		ja		nein**	
	Aktienkursrisiko	ja		ja		nein**	
	Immobilienrisiko	ja		ja		ja	
	Rohwarenrisiko	nein		nein		nein	
Operationelle Risiken	Gesamt	ja		ja		ja	
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko	ja		ja		nein**	nein
	Liquiditätsrisiko i.e.S.*	ja		ja		ja	
andere Risiken	Provisionsrisiko	nein	ja	nein	ja	nein	nein**
	Kostenrisiko	nein	ja	nein	ja	nein	nein**
Spiegelrisiken	Nachhaltigkeitsrisiko	nein		nein		nein	
	Strategisches Risiko	nein		nein		nein	
	Reputationsrisiko	nein		nein		nein	

* Dieses Risiko wird keiner der beiden Perspektiven zugeordnet.

** Die Risiken werden im Rahmen der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse weiterhin in den Institutsermittlungen bzgl. RTFs berücksichtigt.

Abbildung 2: wesentliche Risiken SFG

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Risiko im Kundengeschäft, im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) und das Beteiligungsrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 256,1 Mio. EUR bzw. 14,6 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die zweitgrößte Risikoart und einen der Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 621,2 Mio. EUR bzw. 35,5 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die größte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 107,7 Mio. EUR bzw. 6,2 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, werden dezentral in den Sparkassen in Schadensfalldatenbanken erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Sparkassen eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision der jeweiligen Sparkasse überwacht. Hier liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne oder als Refinanzierungskostenrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 68,1 Mio. EUR bzw. 3,9 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit (RTF) auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt sowohl eine aggregierte normative als auch eine aggregierte ökonomische Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Summierung der Instituts-Risiken aus ihren jeweiligen RTF-Ergebnissen. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotenziale wird das maximal verfügbaren Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene in der ökonomischen Sicht bei gleichzeitigem Abzug des SFG-Darlehens ermittelt. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und zum Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotenzial auf Gruppenebene.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risiken geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 60,2 Prozent. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

In der normativen Sicht werden die Ergebnisse der auf SFG-Ebene durchgeführten Kapitalplanung quartalsweise plausibilisiert. Zum Bilanzstichtag liegen sowohl im Plan- als auch im adversen Szenario alle Quoten über den jeweiligen Ziel- und Mindestkapitalquoten der Kapitalplanung.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2026²

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Nahost-Krieges wider, in dessen Verlauf die Preise für fossile Energieträger deutlich angestiegen sind, was zu steigenden Inflationsraten, steigenden Zinssätzen und erhöhter Volatilität an den Kapitalmärkten führt. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Krieges beeinflusst werden.

Die nachfolgende Darstellung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 erfolgt entsprechend der Analyse des DSGV. Hierbei wird für 2026 eine Wachstumsrate des BIP von 1,0 Prozent in Deutschland erwartet.

Da einige Feiertage 2026 arbeitgeberfreundlich liegen, ergibt sich daraus ein Arbeitstageeffekt von 0,3 Prozentpunkten. Weitere 0,4 Prozentpunkte des Wachstums sind direkt auf die staatlichen Mehrausgaben zurückzuführen.

Anders als in früheren Erholungszyklen üblich dürfte der Aufschwung Deutschlands nicht vom Außenhandel getragen sein. Das handelspolitische Umfeld bleibt angespannt. Allerdings hat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in den letzten Jahren so deutlich gelitten, dass sie

² Rundschreiben des DSGV 038/2026: „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick 2025/2026“

auch in den kommenden Jahren nicht so schnell wiederhergestellt werden kann. Die „Gemeinsame Prognose“ geht 2026 von nur stagnierenden Exporten aus. Bei gleichzeitig deutlich steigenden Importen bleibt der Außenhandel somit eine rechnerische Belastung für das BIP.

Der private Konsum dürfte das Wachstum dagegen 2026 mit einer dem BIP vergleichbaren Rate begleiten. Die Sparquote erwarten die Chefvolkswirte in etwa konstant. Steigende Staatsausgaben und sich etwas erholende Investitionen dürften die Haupttreiber des Wachstums 2026 sein.

Das staatliche Finanzierungsdefizit für Deutschland wird 2026 mit 3,7 Prozent des BIP prognostiziert und würde damit die Maastricht-Kriterien verletzen. Die nationalen Regeln der Schuldenbremse sind zwar verändert worden bzw. werden mit den Sondervermögensfonds umgangen, die europäischen Regeln sind aber weiterhin in Kraft.

Der Wachstumsverlauf 2026 dürfte den Prognosen nach immerhin genügen, um den deutschen Arbeitsmarkt stabil zu halten. Es ist von einem Einpendeln der Erwerbstätigenzahl um die 46-Millionen-Marke auszugehen. Die Arbeitslosenquote sollte weiterhin bei etwa 6,3 Prozent liegen.

Die Preisentwicklung scheint unter Kontrolle gebracht zu sein. Im Prognosezeitraum ab 2026 dürften die Jahresraten für die Verbraucherpreise sowohl in Deutschland als auch im Euroraum nur knapp über der Zielmarke bei zwei Prozent liegen und das sowohl in der Abgrenzung der „Headline“-Inflation für den gesamten gewichteten Warenkorb als auch für die Kernrate unter Auskoppelung von Lebensmittel- und Energiepreisen.

Bei einer solchen Entwicklung wie skizziert mit intaktem Wachstum im Euroraum und einer nahe der Zielmarke liegenden Inflationsrate besteht für die Europäische Zentralbank wenig Anlass für eine Änderung ihrer Geldpolitik. Es wird deshalb von einer Seitwärtsbewegung der Leitzinsen auf dem Anfang 2026 erreichten Niveau ausgegangen.

Das ifo Institut geht davon aus, dass weite Teile der Industrie unter einem erheblichen Transformationsdruck stehen, der sich in einem intensivierten Strukturwandel äußert und die Dynamik in diesem Sektor dämpft. Insgesamt dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland im kommenden Jahr um 0,7 Prozent zulegen; für Sachsen wird ein Zuwachs von 0,6 Prozent erwartet. Die wirtschaftliche Schwäche der vergangenen Jahre wirkt auch auf den Arbeitsmarkt nach. Sowohl in Ostdeutschland als auch Sachsen dürfte die Zahl der Erwerbstätigen sinken.

Aufgrund dieses wirtschaftlichen Umfeldes rechnen die Sparkassen in Summe mit einem moderat steigenden Kundenkreditbestand. Bei den Kundeneinlagen gehen die Sparkassen in den kommenden Jahren von einem Bestandswachstum aus.

Die positive demografische Entwicklung der Stadt Dresden und auch des näheren Umlandes gibt Anlass, einen weiteren leichten Ausbau im Wohnungsbaukreditgeschäft, zu planen. Im übrigen Geschäftsgebiet erwartet die SFG in den nächsten Jahren im Zuge der negativen Bevölkerungsentwicklung ein geringeres Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der leicht verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird insgesamt mit einer stabilen Kreditnachfrage gerechnet.

Die Adressrisikostategie wurde in ihren Eckpfeilern im Sinne der Vorjahre fortgeschrieben. Die besondere Situation des Standortes Dresden in Bezug auf Immobilienfinanzierungen erfährt -

auch was die zukünftigen Erwartungen angeht - in der Gesamthausstrategie weiterhin Berücksichtigung.

Der weitere moderate risikobewusste Ausbau im privaten Kundenkreditgeschäft bis 2030 bleibt wie in den vergangenen Jahren eines der primären Ziele im Kundengeschäft. Daneben ist das Management der ansteigend geplanten Eigenanlagen auch in den folgenden Jahren ein maßgeblicher Faktor in der Mittelverwendung der Sparkassen. Das Geschäftsstellennetz wird auch weiterhin als ein Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb gesehen und unterstützt den weiteren Ausbau des privaten Kundenkreditgeschäftes.

5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding

Die SFG-Holding plant für 2026 mit einem Verwaltungsaufwand von 1,6 Mio. EUR. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 0,3 Mio. EUR. Zugleich werden Beteiligungserträge zur Kostendeckung in Höhe von 2,0 Mio. EUR erwartet.

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan 2026
Beteiligungserträge *	2.000.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand inkl. Sonderbudget	-1.570.250
Zinsergebnis	-263.000
Ergebnis vor Steuern	166.750
* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.482.227
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	517.773

Abbildung 3: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding (Werte in EUR)

5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2025 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus.

Für die einzelnen Leistungskennziffern gelten für das Geschäftsjahr 2026 folgende Ziele:

- EKR: 3,0 Prozent
- RTF intern: < 100 Prozent
- RTF II DSGVO: nicht in Zone rot
- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäft je Einwohner

Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2026 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2025 (HR)	2026 (PLAN)
Zinsüberschuss	369.542	372.957
Provisionsüberschuss	139.470	136.660
sonstiger ordentlicher Ertrag	12.662	10.563
Bruttoertrag	521.674	520.181
Personalaufwand	149.203	158.459
Sachaufwand	120.440	131.618
sonstiger Aufwand	5.983	5.857
Betriebsergebnis vor Bewertung	246.047	224.247
Bewertung Anlagebuch	-922	544
Bewertung Kunden	-19.815	-29.896
sonstige Bewertung	-213	-1.250
Bewertungsergebnis	-20.950	-30.602
Veränderungen Vorsorgereserven *	-117.900	-89.300
Neutrales Ergebnis	-2.805	-11.469
Ergebnis vor Steuern	104.393	92.876

*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 4: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG (Werte in TEUR)

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2026 und Ist 2025 sind im Verwaltungsaufwand (Tarifsteigerungen und Inflationseffekte) sowie in der Bewertung Kunden (verhaltenes Wirtschaftswachstum) zu beobachten.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2026 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Kreditinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird.

5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Planerisch wird der Zinsüberschuss im Jahr 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 erwartet. Die OSD rechnet im Planungsverlauf mit einem sukzessive steigenden Zinsüberschuss aufgrund der erwarteten Steigerung des Kundenvolumens. Dabei verursacht der geplante Anstieg der Kundeneinlagen voraussichtlich einen steigenden Zinsaufwand. Dieser wird durch den bestandsbedingt steigenden Zinsertrag der Kundenforderungen und der Eigenanlagen inkl. des Bundesbankguthabens deutlich überkompensiert.

Infolge der vollständigen Auflösung der Inversität der Zinsstrukturkurve im Jahr 2025 verringert sich der geplante Ergebnisbeitrag des Zinsergebnisses aus Derivaten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich und liegt zum Ende des Planungszeitraumes leicht im negativen Bereich. Gleichzeitig wird ein leicht positiver Ergebnisbeitrag aus der Zinsfristentransformation erwartet. Daneben generiert die OSD im Eigenanlagengeschäft Ergebnisbeiträge aus Spreads, Immobilienfonds, Aktien und aus unverzinslichen Refinanzierungsmitteln, wie zum Beispiel Eigenkapital und Vorsorgereserven.

Die ordentlichen Erträge steigen in den nächsten 5 Jahren planerisch auf einen Wert von 131,1 Mio. EUR an. Hierbei profitiert die Sparkasse unter anderem vom geplanten Wachstum des Kunden-Wertpapiergeschäfts und steigend geplanten Giro-Erträgen.

Die prognostizierten Personalkosten steigen in den nächsten 5 Jahren sukzessive an und werden zum Ende des Planungszeitraumes bei 139,3 Mio. EUR erwartet. Dieser Anstieg von durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr wird unter anderem durch die in Zukunft erwarteten Tarifsteigerungen beeinflusst. Die geplante leichte Ausweitung der Ressourcen in kundennahen Bereichen soll dabei durch die Hebung von Effizienzgewinnen aufgrund von Veränderungen in der Prozess- und Ablauforganisation, z. B. durch den Einsatz von Prozessautomatisierungen und KI, kompensiert werden.

Der Sachaufwand inklusive der sonstigen Aufwendungen wird im Jahr 2026 voraussichtlich deutlich auf 117,2 Mio. EUR ansteigen. Die Steigerung im Vergleich zu 2025 resultiert aus den Bereichen IT-Kosten, Gebäudekosten, Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie dem Werbeaufwand. In den Folgejahren wird sich die Dynamik des Aufwandsanstieges deutlich abschwächen, sodass der erwartete Aufwand im Jahr 2030 bei 122,0 Mio. EUR liegen wird.

Die dargestellte Entwicklung führt in den nächsten Jahren zu Cost-Income-Ratios im Bereich zwischen 51,3 Prozent und 58,1 Prozent.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zugutekommen.

5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2026 bis 2030) eine auskömmliche Ertragslage. Die Sparkasse schätzt ein, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren im gleichbleibend erwarteten Zinsumfeld positiv entwickeln wird. Für das Jahr 2026 rechnet die Sparkasse mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 49,9 Mio. EUR. Im weiteren Planungsverlauf erwartet die Sparkasse bei einem weiterhin günstigen Zinsumfeld und mittelfristig moderat ansteigenden Kosten einen Anstieg des Betriebsergebnis vor Bewertung bis auf 69,1 Mio. EUR (2030).

Diese Prognose wird maßgeblich durch einen über den Planungshorizont von rund 73,5 Mio. EUR (2026) bis auf 96,3 Mio. EUR (2030) deutlich steigenden Zinsüberschuss determiniert.

Für den weiteren Planungshorizont wird ein Anstieg des Personalaufwands bis auf 32,7 Mio. EUR veranschlagt. Den Sachaufwand plant die Sparkasse in 2026 in Höhe von 18,5 Mio. EUR. Im weiteren Planungshorizont steigt der Sachaufwand (exkl. sonstigem Aufwand) auf 21,4 Mio. EUR (2030). Die Sparkasse bestreitet weiterhin aktiv den Weg der Digitalisierung und den Ausbau der Online-Angebote. In der Gesamtheit wird der geplante ordentliche Aufwand 2026 voraussichtlich bei 50,5 Mio. EUR liegen und im weiteren Planungsverlauf bis auf 56,1 Mio. EUR ansteigen. Dies lässt eine CIR der Sparkasse Mittelsachsen im Planungszeitraum bis 2030 in einem Korridor zwischen 43,9 Prozent bis 49,4 Prozent und damit eine betriebswirtschaftlich solide und zukunftsfähige Ertragslage erwarten. Für 2026 rechnet die Sparkasse mit einer CIR von 49,4 Prozent.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Absicherung von Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus den Wertpapiereigenanlagen.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Planszenario als auch in den betrachteten adversen Szenarien sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse. Die Sparkasse geht davon aus, dass mit den geplanten Geschäftsaktivitäten die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Risikotragfähigkeit auch zukünftig vollumfänglich gegeben sind und damit die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse Mittelsachsen sichergestellt ist.

5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Die möglichen wesentlichen Risiken der geplanten Geschäftsentwicklung liegen für den Zinsüberschuss in einem Szenario mit wieder stark sinkenden Zinsen - unter anderem in den kürzeren Laufzeitbereichen. Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkassen könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum z. B. wegen stark negativer Effekte aus dem Ukrainekrieg in Verbindung mit einer lang anhaltend hohen Inflation könnte im schlimmsten Falle zu Zahlungsausfällen bei Staaten führen. Dies würde auch Banken und Unternehmen stark negativ beeinflussen. Da die Wertpapieranlagen der Verbundsparkassen seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten führen, könnte partiell aber auch echte Ausfälle verursachen.

Ein weiteres Risiko bildet der hohe Einlagenbestand der Girokonten, welcher zumindest formaljuristisch einer sehr kurzfristigen Liquidationsdauer unterliegt. Unerwartet hohe Liquiditätsabflüsse im Kundenbereich sind Bestandteil der Risikoüberwachung des strategischen Liquiditätsrisikos. Eine deutliche Überschreitung der Kostenbudgets z. B. aufgrund stärker als erwartet steigender Preise für Waren und Dienstleistungen sowie unerwartet hohe Tarifabschlüsse bergen ebenfalls Risiken im Planungszeitraum.

Aus Sicht der Verbundsparkassen besteht aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage vor allem im Jahr 2026 das Risiko, Abweichungen bei den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zu erleiden, falls die Insolvenzquote im Geschäftsgebiet der Verbundsparkassen stark ansteigt oder bei Kurskorrekturen an den Kapitalmärkten. Die Transformation der Wirtschaft zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels kann ebenfalls negative Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage der Verbundsparkassen haben.

Die in der Vergangenheit ergangenen höchstrichterlichen Urteile zum Beispiel in Bezug auf den AGB-Änderungsmechanismus und die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen lassen auch für die Zukunft Risiken für die Sparkassen aus weiteren negativ wirkenden Urteilen nicht ausschließen. Dabei ist insbesondere die oft langfristige Rückwirkung auf bestehende Regelungen risikobehaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Die Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkassen ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer Übererfüllung des Geschäftsplanes bei Krediten zum Beispiel bei erhöhter Nachfrage im Zuge von Transformationsfinanzierungen. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu höheren Eigenmittelanforderungen führen, die durch aktuell freie Eigenmittel abgedeckt werden könnte. Des Weiteren wür-

den sich wieder steigende Zinsen positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch wären im Gegenzug Kursrückgänge im Wertpapiereigenbestand der Sparkassen und somit eine Reduktion der Risikodeckungsmasse zu verzeichnen. Eine weitere Chance liegt in geringer als prognostiziert ausfallenden Bewertungsbedarfen im Kundenkreditgeschäft in Folge einer positiveren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes als von den Sparkassen erwartet. Auch ein über den Erwartungen liegender Vertriebs Erfolg mit positiven Auswirkungen auf den Provisionsüberschuss sowie eine deutliche Unterauslastung der Kostenbudgets bergen Chancen für die Verbundsparkassen im Planungszeitraum.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im Unternehmensregister veröffentlicht.³

Dresden, den 22. Mai 2026

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

³ Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Bilanz zum 31.12.2025

Sachsen-Finanzgruppe Förderung Zusammenarbeit zw. öffentl.-rechtl. KI, Dresden

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2,00	2,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		543.515.000,00	543.515.000,00
Summe Anlagevermögen		543.515.002,00	543.515.002,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.000.000,00		24.000.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	102.427,31		395.837,20
		24.102.427,31	24.395.837,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.942.642,87	141.216,82
Summe Umlaufvermögen		27.045.070,18	24.537.054,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		291,87	0,00
		570.560.364,05	568.052.056,02

Bilanz zum 31.12.2025

Sachsen-Finanzgruppe Förderung Zusammenarbeit zw. öffentl.-rechtl. KI, Dresden**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	505.170.000,00		505.170.000,00
eigene Anteile	201.330.000,00-		201.330.000,00-
ausgegebenes Kapital		303.840.000,00	303.840.000,00
II. Kapitalrücklage		98.246.317,06	98.246.317,06
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		147.816.088,83	125.488.849,35
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		549.902.405,89	527.575.166,41
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77.300,00		81.300,00
2. sonstige Rückstellungen	362.406,40		388.500,00
		439.706,40	469.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000,00		40.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.000.000,00 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 40.000.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.493,86		5.729,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.493,86 (EUR 5.729,21)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	215.757,90		1.360,40
- davon aus Steuern EUR 215.757,90 (EUR 1.360,40)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 215.757,90 (EUR 1.360,40)			
		20.218.251,76	40.007.089,61
		570.560.364,05	568.052.056,02

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Sachsen-Finanzgruppe Förderung Zusammenarbeit zw. öffentl.-rechtl. KI, Dresden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		31.837,00	31.837,00
2. Gesamtleistung		31.837,00	31.837,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	75.302,08		63.081,78
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>43,17</u>
		75.302,08	63.124,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.400,00	12.440,00
5. Personalaufwand			
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.272,55	9.858,41
- davon für Altersversorgung EUR 4.272,55 (EUR 9.858,41)			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	122.938,67		123.570,69
b) Reparaturen und Instandhaltungen	23.837,00		23.837,00
c) Werbe- und Reisekosten	2.071,45		2.369,28
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>748.168,69</u>		<u>922.926,15</u>
		897.015,81	1.072.703,12
7. Erträge aus Beteiligungen		24.000.000,00	24.000.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 24.000.000,00 (EUR 24.000.000,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		771,78	1.227,76
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 1.227,76)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		866.983,02	1.715.469,59
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 852,39 (EUR 0,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		22.327.239,48	21.285.718,59
11. Jahresüberschuss		22.327.239,48	21.285.718,59
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		22.327.239,48	21.285.718,59
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Sachsen-Finanzgruppe

Anhang und Konzernanhang 2025

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und dessen Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (Sächsisches Sparkassengesetz – SächsSpG) werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Jahresabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird.

Der Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, wird ganz überwiegend von den Abschlüssen der beiden konsolidierten Verbundsparkassen geprägt. Der Zweck des Mutterunternehmens SFG besteht ausschließlich in der Verwaltung der Beteiligungen an diesen Verbundsparkassen. Nach § 340i Abs. 3 HGB gilt das Mutterunternehmen SFG demnach für Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses bzw. -lageberichtes als Kreditinstitut und wendet die für Kreditinstitute maßgeblichen Vorschriften der §§ 340 ff. HGB i.V.m. der RechKredV an. Für die GuV-Gliederung wird die Staffelform verwendet. Die Gliederungsschemata werden stetig beibehalten.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und SV pojišťovna a.s., Prag/Tschechien.

Es werden 10 (Vorjahr: 10) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss konsolidiert, da die Berücksichtigung dieser Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 17 (Vorjahr: 15) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 13 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen assoziierten Unternehmens erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des assoziierten Unternehmens ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird aufgrund der Bedeutung der einbezogenen Verbundsparkassen auf den Konzernabschluss unter Anwendung des § 340i Abs. 3 HGB nach den für Kreditinstitute maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Einzelabschluss

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert. Es handelt sich um sonstige Vermögensgegenstände.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauerhafter Wertminderungen waren nicht vorzunehmen.

Sachanlagen

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Rentensteigerung von 1,0 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,9 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 11 Jahren ergibt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Zinsaufwand erfasst.

Andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Konzernabschluss

Die auf Ebene der Tochtergesellschaften entstandenen Jahresüberschüsse werden entsprechend den Gewinnverwendungsbeschlüssen bei den Tochterunternehmen und in entsprechender Anwendung des DRS 22, Tz 24 in die anderen Gewinnrücklagen (Konzerngewinnrücklagen) eingestellt, soweit der Gewinn auf Konzernebene den Gewinn des Mutterunternehmens übersteigt.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogenes assoziiertes Unternehmen enthalten, für dessen Wertfortschreibung im Konzernabschluss der SFG gemäß § 312 Abs. 6 Satz 2 HGB der von dem assoziierten Unternehmen aufgestellte Konzernabschluss zu Grunde gelegt wird. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, GmbHG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstituten wurden dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert der Verbundsparkassen orientiert

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Vorhandensein einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Immobilienfondsbestände des Anlagevermögens werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Sofern kein aktiver Markt vorlag, sind festverzinsliche Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet und alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Buchwerten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n. F.) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000,00 € sowie Software bis 800,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen

werden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Konzernjahresergebnis um etwa 0,1 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,45 % bzw. 2,80 % ermittelt. Für Versorgungsempfänger mit Anpassung nach Beamtenrecht wurden die Prozentsätze 3,00 %, 2,80 % bzw. 2,45 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 2,06 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 4 und 5 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 1,84 % und 1,87 % abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,60 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,62 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,85 % abgezinst worden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge nach Maßgabe des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Sparkasse Mittelsachsen Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK Sachsen). Die ZVK Sachsen finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK Sachsen ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2025 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug 4,86 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbetrag zur Kapitaldeckung auf 2,46 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen, während die Verpflichtung der Sparkassen ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen im Rahmen des mit ihren begründeten Mitgliedschaftsverhältnissen die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 106.352 T€ betrugen im Geschäftsjahr 2025 4.350 T€.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK Sachsen handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK Sachsen hat im Auftrag der Sparkassen den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkassen im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 134.197 T€.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkassen entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK Sachsen unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkassen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen haben (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkassen keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen.

Die übrigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,79 % und 2,22 %.

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden für Sparrückstellungen im Zinsergebnis und für alle anderen Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips

festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die bilanziellen Folgen des Urteils wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellung wurde fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich zudem durch zweckentsprechende Verwendungen.

Für die Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den ab 2025 zu bildenden „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i. S. v. Art. 113 Abs. 7 CRR gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 wurden erstmals im Jahr 2021 Rückstellungen gebildet und erforderliche Anpassungen im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.160 T€ (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 95,92 % (Vorjahr 96,86 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich um börsenfähige Schuldverschreibungen.

Variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen wurden nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Regeln einheitlich bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Finanzinstruments in den Basisvertrag (Wertpapier) und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert. Die Bewertung der Kreditderivate erfolgte nach den Grundsätzen für Bürgschafts- und Garantiekreditbürgschaften.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Finanzinstrumente in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen. Diese Finanzinstrumente wurden einheitlich bilanziert und bewertet.

Derivative Finanzinstrumente / Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswap-geschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkassen wenden die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkassen zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte

Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (in CHF) wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als „besonders gedeckte Geschäfte“ in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Darstellung der Volumina	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.948,0	2.198,0	145,8	-13,6
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsrisiken	1.948,0	2.198,0	145,8	-13,6
Kreditderivate				
- Käufe	41,2	34,6	0,0	-0,1
- Verkäufe	42,5	37,2	0,0	-0,2
Summe Kreditderivate	83,7	71,8	0,0	-0,3
Summe gesamt	2.031,7	2.269,8	145,8	-13,9

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. €				
Fristengliederung	Zinsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	100,0	250,0	0,0	19,5
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	140,0	180,0	83,7	52,3
mehr als 5 Jahre	1.708,0	1.768,0	0,0	0,0
Summe	1.948,0	2.198,0	83,7	71,8

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Banken in der OECD	1.968,1	2.215,0	146,0	-13,6
Sonstige Kontrahenten	83,7	71,8	0,0	-0,3
Summe	2.051,8	2.286,8	146,0	-13,9

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögensgegenstände in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	34,9	33,1
Verbindlichkeiten in fremder Währung		
Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	13,0	12,4

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB liegt vor, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte gegeben ist. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2025 am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet worden. Die Sortenbestände wurden zu den EUR-Schaltermkursen der Landesbank Hessen-Thüringen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz

SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12.		
								Zugänge	Abgänge		31.12.2025	31.12.2024
In T€												
Immaterielle VG:												
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Sachanlagen:												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	13	0	0	0	0	13	0	0
Summe Sachanlagen	13	0	0	13	13	0	0	0	0	13	0	0
Finanzanlagen:												
Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Summe Finanzanlagen	543.515	0	0	543.515	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515
Summe Anlagevermögen	546.553	0	0	546.553	3.038	0	0	0	0	3.038	543.515	543.515

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 0.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2025 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 7.2 verwiesen.

(7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
Ostsächsische Sparkasse Dresden ¹⁾	Dresden	621.483 T€	20.081 T€
Sparkasse Mittelsachsen ¹⁾	Freiberg	137.772 T€	6.226 T€
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Dresden	36 T€	1 T€

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

(7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Ausschüttungsansprüchen von Tochterunternehmen in Höhe von 24,0 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,1 Mio. €, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,3	98,2
Gewinnrücklage	147,8	125,5
Summe	549,9	527,6

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital in Höhe von 505,2 Mio. € abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes gezeichnetes Kapital in Höhe von 303,8 Mio. € ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

(7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 77,3 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 76,3 T€.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten.

(7.6) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) ausgewiesen. Es handelt sich gleichzeitig um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich ausfolgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
... - bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	20,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	0,0	40,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	20,0	40,0

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	157,5	103,6	62,1	61,3
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,1	5,1	5,1

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,1	7,9	10,6	6,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,5	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	53,0	281,4
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	290,0	373,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	385,0	390,0
- mehr als 5 Jahre	449,8	409,7
- unbestimmte Laufzeit	5,8	9,7
Summe	1.183,6	1.463,8
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	309,5	223,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	794,9	701,5
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	3.180,8	3.072,5
- mehr als 5 Jahre	5.933,4	5.893,9
- unbestimmte Laufzeit	379,7	305,3
Summe	10.598,3	10.196,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.087,6	1.011,4
davon im Folgejahr fällig	(39,6)	(27,0)
- von anderen Emittenten	2.725,9	2.508,7
davon im Folgejahr fällig	(320,5)	(464,2)
Summe	3.813,5	3.520,1

Passivposten in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	18,9	16,4
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	47,3	31,4
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	136,2	127,5
- mehr als 5 Jahre	272,3	263,6
Summe	474,7	438,9
Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	308,2	141,2
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	226,6	216,9
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	86,0	290,4
- mehr als 5 Jahre	0,1	0,2
Summe	620,9	648,7
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	171,8	307,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	75,1	118,4
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	83,7	68,5
- mehr als 5 Jahre	0,0	9,4
Summe	330,6	503,8

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 272,4 Mio. € (Vorjahr: 273,2 Mio. €).

(10) Forderungen an Kreditinstitute

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 84,2 Mio. € (Vorjahr: 174,3 Mio. €) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand an Wertpapieren untergliedert sich im Konzern gemäß Zweckbestimmung in folgende Kategorien:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. € *	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	47,0	30,8
- Anlagebestand	3.766,5	3.489,3
Summe	3.813,5	3.520,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	80,4	76,8
- Anlagebestand	8,5	8,5
Summe	88,9	85,3

* inkl. Zinsabgrenzung

Die Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet; das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.784,7 Mio. € (Vorjahr: 2.469,9 Mio. €) werden über ihren beizulegenden Zeitwerten von 2.628,3 Mio. € (Vorjahr: 2.290,5 Mio. €) ausgewiesen. Bei diesen Papieren handelt es sich fast ausschließlich um Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	358,1	375,1	8,2
Rentenfonds	113,2	100,4	1,8
Immobilienfonds	8,4	8,4	0,0

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.813,5	3.520,1
darunter: börsennotiert	(3.478,8)	(3.248,6)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88,9	85,3
darunter: börsennotiert	(11,5)	(7,9)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 96,7 % (Vorjahr: 97,0 %) zum Anlagebestand und 3,3 % (Vorjahr: 3,0 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		549.902	22.327

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
Direkte Beteiligungen						
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	621.483	30.893
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	137.772	9.579
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.811	1.362

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2025 folgende konsolidierte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2025
Kapitalanlagen	6.396,7
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	85,0
Flüssige Mittel	24,7
Rechnungsabgrenzungsposten	36,2
Übrige Aktiva	30,0
Gesamtvermögen	6.572,6
Eigenkapital	154,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.242,5
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	68,6
Andere Rückstellungen	62,3
Passive latente Steuern	5,6
Übrige Passiva	39,3
Gesamtkapital	6.572,6

Ergebnisstruktur in Mio. €	31.12.2025
Verdiente Beiträge	613,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	166,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-639,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-97,2
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	-43,3
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	11,0
Ertragsteuern	-5,6
Konzernjahresüberschuss	5,6

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mehr als 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital-anteil in %	Eigenkapital in T€***	Ergebnis in T€***
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2	50,01	6.717	211
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000	-568
7	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	100,00	400	-213
8	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	36	1
9	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	2.100	0
10	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	12.769	1.078

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital-anteil in %	Eigenkapital in T€***	Ergebnis in T€***
11	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	71	0
12	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3, 4	95,01	2.675	153
13	S-Mobil GmbH	Dresden	2, 4	57,85	734	61
14	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	373	2
15	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH	Dresden	2	22,00	1.478	698
16	ROTECH-Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	Großerkmannsdorf	2	20,00	76	33
17	S-Factoring GmbH	Leipzig	9	50,00	4.299	2.266
18	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	3*, 10, 21	34,92	0	0
19	VF Management GmbH & Co. KG	Leipzig	3*, 10, 21	34,92	0	4.516
20	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	3.115	1.353
21	CFH Management GmbH	Leipzig	3*, 9	23,83	422	201
22	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	17	50,00	24	-13
23	S-Factoring Handelsgesellschaft mbH	Leipzig	17	50,00	46	-1
24	LUMILOOP GmbH	Dresden	10	20,27	263	717
25	PV-Pirna GbR	Dresden	9	50,00	17	-8
26	Hummelmühle Holding GmbH	Kreischa	10	49,00	4	-16
27	Hummelmühle Lockwitz GmbH	Dresden	26	49,00	50	-181
28	EGOIST.DE Fashion GmbH	Dresden	3*, 10	21,47	1	464
29	Capnamic Ventures Fund II SPV 2 GmbH & Co. KG	Köln	10	29,6	0	-71
30	intap network GmbH	Dresden	10	20,00	12	35
31	Windkraft Keula GmbH & Co. KG	Herbsleben	10	21,74	398	-470

* - mittelbare Beteiligung über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

** - mittelbare Beteiligung über Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG

*** - Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss 2024.

(14) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	25.311,9	30.553,7
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	25.311,9	30.553,7

(15) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Umbuchung	Stand am 31.12.		
									Zugängen	Abgängen			31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.681	132	4	0	8.809	8.459	99	0	19	4	0	8.573	236	222
Summe Immaterielle VG	8.681	132	4	0	8.809	8.459	99	0	19	4	0	8.573	236	222
Sachanlagen	508.882	16.432	4.666	0	520.648	420.295	5.822	383	11.625	4.479	0	432.880	87.768	88.587
Summe Sachanlagen	508.882	16.432	4.666	0	520.648	420.295	5.822	383	11.625	4.479	0	432.880	87.768	88.587

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 37.480.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 17.016.

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Veränderungen	Buchwert	
		31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen)	1.936	65.188	63.252
Anteile an verbundenen Unternehmen	500	15.932	15.432
Finanzanlagebestand	292.051	4.914.003	4.621.952

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

(16) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), Provisionsforderungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €), Forderung FI in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), Forderung SWG aus Vorschusszahlung 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), sowie die Positionen Forderung aus Leasing (0,6 Mio. €, Vorjahr 0,0 Mio. €) und Umlaufvermögen (1,9 Mio. €, Vorjahr 1,8 Mio. €).

(17) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	7,0	10,2

(18) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	15,0	23,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 592,4 Mio. € (Vorjahr: 429,8 Mio. €) aus.

In Höhe von 441,0 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

(20) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.311,9	30.553,7
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	25.311,9	30.553,7

(21) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

(22) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	0,6	0,8

(23) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussebene der Verbundsparkassen bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2025 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30,13 % und 31,15 %, der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf ca. 24,85 % und 25,87 % vermindert.

(24) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 70,8 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 71,9 Mio. €.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,4 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 11 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

(25) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betrugen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,42 bis 1,68 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4,1 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,240 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein

(26) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 441,0 Mio. € (Vorjahr: 422,5 Mio. €).

(27) Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Einzelposten an Eventualverpflichtungen liegen in folgendem Umfang vor:

Kredit- und sonstige Bürgschaften	172,8 Mio. €
In Credit-Linked-Notes (CLN) verbriefte Credit-Default-Swaps (CDS)	42,5 Mio. €

Die Haftung sowie die CDS wurden mit dem Betrag der zum Bilanzstichtag valuierten Hauptschuld ausgewiesen. Die Hauptschuldner haben bislang alle Zahlungen fristgerecht an das Kreditinstitut geleistet. Drohverlustrückstellungen wurden passiviert, soweit das Risiko der Inanspruchnahme per regelmäßiger Bonitätsbeurteilung in unseren Kreditrisikomanagementprozessen als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall haben die Sparkassen die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkassen haben darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen, die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Abnahmeverpflichtungen von Wertpapieren beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 5,5 Mio. €.

Die Sparkassen gehören dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Das Sicherungssystem besteht unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. („DSGV“) organisatorisch aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds

- der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- der Landesbanken und Girozentralen und
- der Landesbausparkassen

Dabei sind die elf regionalen Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, die drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 T€ pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds gliedert sich in zwei separate Teilvermögen („Einheitlicher Stützungsfonds (ESF)“ und „Zusatzfonds (ZF)“). Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen durch Beitragszahlungen erbracht.

Das individuelle Zielvolumen für den „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ wurde nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSBV am 4. Dezember 2024 beschlossenen Grundsätze der risikoorientierten Betragsbemessung für den Einheitlichen Stützungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe mit der letzten Beitragszahlung erreicht. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem „Einheitlichen Stützungsfonds (ESF)“ betragen am Bilanzstichtag 170 T€.

Zusätzlich baut das Sicherungssystem seit 2025 den „Zusatzfonds (ZF)“ zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Sinne von Art. 113 Abs. 7 CRR nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung des DSGV am 26. Juni 2023 beschlossenen Grundsätze der Beitragsbemessung für den Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 24.616 T€. Zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2032 sind seit 2025 jährliche Beiträge zu entrichten.

Für einen Betrag in Höhe von 23.722 T€ werden aufgrund von in den Geschäftsjahren 2022 und 2025 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärungen zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den „Zusatzfonds (ZF)“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Eine der Sparkassen hat verbindlich zugesagt, sich an den Kapitalerhöhungen der Deutschen Sparkassen Leasing & Co. KG mit weiteren 87 T€ zu beteiligen.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und zwei nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) 1.948,0 Mio. €
- Devisentermingeschäfte 20,1 Mio. €

Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften, die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Auflösung von Rückstellungen	7,6	6,6
Mieterträge	5,7	5,7
Sachbezüge MA	0,5	0,4
Erträge aus Dienstleistungen	2,6	1,7
U-2-Umlagen	0,2	0,2
FW-Bewertung	0,8	0,8
Aperiodische bzw. a.o. Erträge	1,3	1,4
Zuschreibungen auf GuG	0,0	0,5
Auflösung Verlustübernahme R und V	0,0	0,7
S-Payment	0,1	0,4
UST-Buchungen Verwertungsabrechnungen PALOSA	0,0	0,3
lauf. Erträge aus Stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0,0	0,1
Gewinn aus dem Verkauf von Grst. u. Geb. d. AV	0,0	1,1
Summe Electronic Banking	0,8	1,1
Cashbackvergütung nicht reg. Kunden S-Markt und Mehrwert	0,1	0,4
Noerr Partnerschaftsgesellschaft	0,4	0,0
VISA Fördervertrag	0,3	0,0
Nachversteuerung ARAP aus Vorjahren	1,6	0,0
sonstige Positionen	1,2	0,9
Summe	23,3	22,9

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zuführung zu Rückstellungen	0,8	1,3
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,7	0,8
Spenden und Mitgliedsbeiträge	2,6	2,7
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	2,9	2,7
FW-Bewertung	0,1	0,1
Aufwand G+G UV	0,2	0,2
PARIS Abfindungen aus Aufhebungsverträgen	0,0	0,3
Umsatzrückvergütung Kreditkarten	1,5	1,3
Freiwillige soziale Leistungen + Übergangsgelder	0,8	1,1
Abfindungen + Aufstockungsbeträge für ATZ	0,3	0,6
Prämienfortz. für gek. Prämiensparverträge (ohne Zuführung RSt)	0,3	0,2
Aufwand Media-Logistik	0,2	0,2
Verlustübernahme I und V	1,5	0,8
Rückzahlung Vorsteuer aus Betriebsprüfung	0,8	0,0
Korrektur Prozesskostenrückstellung	0,4	0,0
sonstige Positionen	1,8	0,5
Summe	14,9	12,8

(32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 63,9 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	65,8	76,9
Aperiodische Steuern	-1,9	-1,8
Summe	63,9	75,1

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2025 von 63,9 Mio. € war um 34,5 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 29,4 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 28,3 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. €	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	103,9
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 28,3 %)	29,4
Überleitung:	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	39,4
nicht abziehbare Aufwendungen	1,0
Verwendung steuerliche Verlustvträge (SFG)	6,3
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	-6,4
Sonstige Einkommenskorrekturen	-3,6
periodenfremde Steuern	-1,9
ausgewiesener Steueraufwand	63,9

Sonstige Angaben

(33) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2025	2024
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.683,8	1.642,6
- Trainees	38,0	38,3
Summe	1.721,8	1.680,9
<i>nachrichtlich: Auszubildende</i>	<i>111,8</i>	<i>95</i>

(34) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Die nahestehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 96 T€ (Vorjahr: 92 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: 33 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betrugen für den Vorstand 1.988 T€ (Vorjahr: 1.881 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 84 T€ (Vorjahr: 89 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 2.504 T€ (Vorjahr: 1.207 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(35) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 120,0 T€ (Vorjahr: 120,0 T€).

(36) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main,
Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam und Hamburg,
Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender (seit 1. Januar 2025):
Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Stellv. Vorsitzender
(seit 25. Juni 2025; Mitglied seit 1. Mai 2025):
Sven Krüger

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Udo Witschas

Landrat des Landkreises Bautzen

Torsten Ruban-Zeh

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Landkreis Mittelsachsen

Sven Krüger (seit 1. Mai 2025)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG. Es handelt sich nicht um ein Organ im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB.]

Vorsitzender (seit 1. Januar 2025)
Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Stellv. Vorsitzender (seit 25. Juni 2025):
Sven Krüger

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Sven Krüger (seit 25. Juni 2025)

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

(37) Nachtragsbericht

Über die Auswirkungen des Nahost-Krieges hinaus sind nach dem 31. Dezember 2025 keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sachsen-Finanzgruppe und des SFG-Konzerns eingetreten.

Dresden, den 22. Mai 2026

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sachsen-Finanzgruppe, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem mit dem Konzernanhang der Gesellschaft zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anteilseignerversammlung für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. Mai 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

A930D5B54C4F40D...

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

B494E290EF12408...

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.